

**BEKANNTMACHUNG
DER FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES
BEI DEN STICHWAHLEN AM 09.06.2024**

Es wurde folgendes endgültiges amtliches Wahlergebnis festgestellt:

1. Stichwahl Ortsteilbürgermeister am 09.06.2024

1.1. Ortsteil Breitenholz

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 zwischen Andreas Förster (FW-EIC) und Dirk Hackethal eine **Stichwahl** statt.

Zahl der Wahlberechtigten:	438
Zahl der Wähler:	362
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	9
Zahl der gültigen Stimmabgaben	353

Kennwort des Wahlvor- schlages	Nachname, Vorname der Bewerber/innen	Stimmen
FW-EIC	Förster, Andreas	135
	Hackethal, Dirk	218
	Gesamtstimmen:	353

Gewählt ist: Dirk Hackethal

1.2. Ortsteil Kaltohmfeld

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 zwischen Karsten Wennige und Ramon Krohn eine **Stichwahl** statt.

Es fand Mehrheitswahl statt, da kein Wahlvorschlag vorlag.

Zahl der Wahlberechtigten:	130
Zahl der Wähler:	93
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben	89

Kennwort des Wahlvor- schlages	Vor- und Nachname der Bewerber/innen	Stimmen
Vorschläge der Wähler	Wennige, Karsten	30
	Krohn, Ramon	59
	Gesamtstimmen:	89

Gewählt ist: Ramon Krohn

1.3. Ortsteil Leinefelde

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 Uhr zwischen Patrick Westphalen (CDU) und Kathrin Roth (FW-EIC) eine **Stichwahl** statt.

Zahl der Wahlberechtigten: 6.847
Zahl der Wähler: 3.481
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 174
Zahl der gültigen Stimmabgaben 3.307

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/innen	Stimmen
CDU	Westphalen, Patrick	1.813
FW-EIC	Roth, Katrin	1.494
	Gesamtstimmen:	3.307

Gewählt ist: Patrick Westphalen

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen

**Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld,
Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8,
37308 Heilbad Heiligenstadt,**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Feststellung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 2024

Die vorstehenden Wahlergebnisse wurden in der **Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde- Worbis am 11.06.2024** einstimmig bestätigt.

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter